

Protokoll

über die am Mittwoch, den 22. Mai 1968 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel, stattgefundenen, öffentlichen 36. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Vizebgm. Gebhard GUGSLE, GV. Jakob KUSTER, die GVO Gebhard RUPP, Karl RUPP, August GRABHER, Ferdinand SCHNEIDER, Manfred OCHSENREITER, Bruno JAGG, Gebhard BLUM, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER, Rudolf Ehrhart und Ersatzmann Alois FUIS.

Entschuldigt: Die GV. Valentin MATHIS, Josef SCHNEIDER.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer, und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nach der Feststellung, dass die Tagesordnung ordnungsgemäß zugegangen sei und sich hierzu Niemand zu Wort meldet, beginnt der mit der Tagesordnung.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 8. April 1968.

Das Protokoll über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung am 8. April 1968 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Im Tätigkeitsablauf seit der letzten Sitzung berichtet der Bürgermeister:

von einer neuerlichen Besprechung über Raumplanung Rheintal beim Amt der Vrlbg. Landesregierung unter Leitung von Hofrat Dr. Seiffert; einer am gleichen Tage im Rathaus der Stadt Dornbirn stattgefundenen Unterweisung über Grundsteuerbefreiungen für Wohnhausneubauten durch das Finanzamt - hier war der Gde. Ang. Bezler zugegen. Für diese Grundsteuerbefreiungen ist seit 1968 nunmehr der jeweilige Bürgermeister zuständig; einer Überprüfung durch die B.H. Bregenz wegen des Ölunfalles beim Schulhaus; von ortspolizeilichen Bauverhandlungen am 19.4.1968 für einen Wohnhausbau von Siegfried u. Isabella Pfister aus Hard in der Bilke und Fridolin Jenny u. Maria im Hinterburg, Fußach; Von einer Wasserrechtsverhandlung im Mahd durch die B.H. Bregenz, wo die Bauinteressenten Berntatz, Herzele und Schneider die Abwässer in den verrohrten Herrenfeldgraben einleiten wollen; einer Bauverhandlung durch eben diese Behörde bei Gertrude Egger, obere Neugereutstrasse, welche ein Ausschneidereigebäude errichten will; von der Brandbesprechung der Fr. Feuerwehr Fußach am 24.4.68 im Schiffl, wobei die Kommandanten von Hard, Höchst, Lustenau u. Dipl. Ing. Winkler von der Brandverhütungsstelle mit anwesend waren und dass in diesem Jahr in Fußach schon insgesamt 8 Brände zu verzeichnen sind, davon 5 Rasenbrände; der durchgeführten Vermessung der Katastergrenze zu Hard in der Schanz und dass diese leider viel zu weit westlich liege und eine Platzsituierung der neuen Gaststätte des Motorbootsportvereines Rheindelta auf Fußacher Katasterbereich deshalb nicht möglich gewesen sei; der begonnenen Vermessung der Strasse zu Schreinerei Lassner mit Absprache der diesbezüglichen Grundbesitzer Karl Blum u. Heinrich Grabher; seinen Vorsprachen bei Landesdienststellen wegen Subvention für Feuerwehrsachen Drainagen und letztlich einer neuerlichen Besprechung der Bürgermeister aus dem Rheindelta bei Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Allgeuer am 20.5.1968 wegen Naturschutzmassnahmen.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu einem Ansuchen der Vrlbg. Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft um Kauf der Inselgründe in Hard.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vrlbg. gemeinnützige Wohnungsbau- u. Siedlungsgesellschaft erst schriftlich angefragt habe, ob die Gemeinde Fußach an einem Verkauf der ihr in Hard gehörenden Inselgründe interessiert wäre. Er habe daraufhin diese zur schriftlichen Anbotstellung aufgefordert und liege nun ein solches vor. Nach Schreiben vom 16.5.1968.Z. Dr. D./Fu. bietet diese Gesellschaft für dieses Grundstück

S 250,- pro und möchte das Ganze erwerben. Es handelt sich hierbei um die Gpo2363/6 mit 9.467 m² und die Gp.2363/7 mit 160180 m², enthalten in E.Zl.478 K.G. Hard, Gesamtausmaß damit 25.647 m² und würde insgesamt damit dafür der Preis von S 6.411.750,- geboten. Als Ergebnis der Aussprache hierüber, und in der Meinung, dass der Anbotspreis wohl anerkannt werden kann, und die Gemeinde Fußach dieses Geld zum Schulbaufortgang wohl benötigen könnte, aber nicht unbedingt sich zu einem Verkauf gezwungen sieht, wird einstimmig beschlossen, dieser Gesellschaft das vorgenannte Grundstück zu diesem Anbotspreis im Gesamtausmaß, käuflich zu überlassen, wann im selben Zuge der Verkaufstätigung die Zustimmung zur längst notwendigen Katastergrenzberichtigung mit der Marktgemeinde Hard erreicht wird, wobei als neuer Grenzverlauf die Rheinflußmitte zu gelten hätte und die Kosten der Grenzberichtigung von beiden Gemeinden je zur Hälfte getragen werden. Das für Hard bestehende Fischurei recht würde hierbei keinesfalls berührt, da es auf einer eigenen Seeparzelle grundbücherlich eingetragen ist. Andererseits aber die Marktgemeinde Hard, bei Fortführung der Sanierung der Hard-Fußacher-Bucht, dann auch begründet keinerlei Beiträge zu dieser Sanierung linksrheinisch zu leisten hätte.

4. Zustimmung der Strassenberichtigung (Weg) ab der Fallenstrasse (zu Lassner).

Bei der Einmündung der Gp.1705 (Weg) in die Fallenstrasse ist eine Verbreiterung unumgänglich notwendig, da Lastautos zur Schreinerei Lassner nicht hinein kommen, ohne Privatgrund zu überfahren. Der Bürgermeister schlägt vor, dass das erforderliche Ausmaß hierzu mit Heinrich Grabher aus der Gp.1093 (ca. 50 m²) und mit der der Gemeinde gehörenden, daneben liegenden Gp.1092 im Längsverlauf dieser Grundstücke abgetauscht wird. Über Antrag wird hierzu einstimmig die Zustimmung gegeben.

5. Stellungnahme zum Ersuchen der freiwilligen Feuerwehr

Fußach zum Erfordernis zur Errichtung von Hydranten. Begründet auf die Erfahrungen im letzten Großbrandfall bei Zupanic hat die Frw. Feuerwehr Fußach der Gemeinde ein Ersuchen unterbreitet, wonach sie bittet, dass ihr die Anschaffung von Schlauchhaspel, B und C-Schläuchen im Preis von ca. S 159000,- und weiters die Aufstellung von 12 Hydranten bewilligt werden möchten. In der Annahme, dass von der Landesregierung für diese Anschaffungen eine 30%tige Subvention zu erwarten sei, werden diese Anschaffungen,

bei Hydranten begrenzt mit 10, und deren Einbau, einstimmig bewilligt.

6. Stellungnahme zum Entwurf der Regionalplanung Rheintal von Prof. Dr. Wurzer.

In Sachen Raumordnung Regionalplan Rheintal von Prof. Dr. Wurzer, Entwurf Raum Lustenau-Fußach-Höchst-Gaißau wird der Aktenvermerk des Amtes der Vrlbg. Landesregierung vom 12.4.1968, ZI.VIa-2/264/1968, über die beim selben Amte am 9.4.1968 stattgefundenen Besprechung von Vertretern der beteiligten Gemeinden, insbesondere, was die Äußerungen der Bürgermeister von Höchst, Fußach, Gaißau betrifft, für richtig befunden und einhellig bestätigt, dass der Raum Rheindelta wohl mehr in allen wirtschaftlichen und politischen, sowie verwaltungsbehördlichen und schulischen Belangen zum Raum Bregenz tendiert, als Lustenau.

7. Pachtgrundangelegenheiten in der Schanz.

Es wird einstimmig zu den üblichen Bedingungen zugestimmt:
Den Pachtgrundübertragungen von

- 1.) Hans SCHMITTBERR, Dornbirn, Primelweg 7 auf Herrn Helmut Vollmer, techn. Direktor, 8130 Starnberg am See, Weilheimerstrasse 5 (Wochenendhaus von Maria Schmittner).
- 2.) Hans DABLANDER, Innenarchitekt, 6700 Bludenz, Austrasse 10 an Ernst WILDING, 6900 Bregenz, St. Annastr. 18;
- 3.) Herrn H. Schweigebauer, Tabak-Hauptverlag, Dornbirn, Moosmahdstr. 28 an Frau Hildegard FLATZ, Spedition, Bregenz, Brosswaldengasse 9;
- 4.) von Werner KRASSER, Elektriker, Lustenau, Heimkehrerstr. 15 an Roland PEDOT, Hörbranz, Beckenreutherweg;
- 5.) von Helmut \$EINSLE, Bregenz, Klausmühlestr. 1 an Kurt HAMMER, Stuttgart-Nord, Birkendörfle 17;
- 6.) von Alfons HARTMANN, Altach an Alois OBKIRCHER, Dornbirn, Lachenmahd 18;
- 7.) von Karl ALBRECHT, K.Frz. Josefstr. 48, Lustenau an Heinrich STAUB, Stickerei, Au, Schweiz; sowie der restlichen 5 mim Verbleib von Karl ALBRECHT 9
- 8.) von Erich KILGA, Mahdstr. 247, Fußach an die Gemeinde und von dieser an Landesrat Elwin BLUM, Höchst;
- 9.) von Dipl. Ing. Werner REIN, Dornbirn, Bahnhofstrasse an Rudolf SCHLUGE, Dornbirn-Schweizerstr. 50, wann dessen Vater Hans SCHLÜGE die noch ausständigen S 800,- für Strassenerrichtung (Aktenvermerk vom 20.5.1967) an die Gemeinde bezahlt.
- 10.) der üblichen Pachtgrundüberlassung an Kurt SONDBREGGGER, Unterdorf, 6811 Göfis in der Schanz "Loch".

8. Entscheid über Errichtung eines Müllablagerungsplatzes im Ahorn. -

Um den Bestimmungen des internationalen Gewässerschutzes und der Aufforderung des Landeswasserbauamtes gerecht zu werden, wird einstimmig beschlossenenem Ahorn, angrenzend an den Hochwasserschutzdamm und Betriebsgelände Dr. Rohner,

einen Damm aufschütten zu lassen, damit die Müllablagerung hochwasserfrei wir.

9. Entscheid betreffend Motormodellfliegerei in Fußach.
Auf Grund des neuerlichen Schreibens der B.H. Bregenz behufs Aufforderung zum Verbot dieser Fliegerei in Fußach, weiterer derartiger Ersuchen von privater Seite und nach Bericht hierüber in einer Aussprache mit dem Bezirkshauptmann Dr. Allgeuer stellt in der Debatte GV. Rudolf EHRHART den Antrag, einen Entscheid in dieser Sache von der Gemeindevertretung überhaupt abzulehnen. GV. Karl RUPP stellt hierzu den Antrag, in dieser Sache schriftlich und geheim abzustimmen. Bgm. Nagel schlägt vor, dass eine Kompromißlösung beschlossen werden möge, wonach den Fliegern in der Wiegelt, das heißt im Gemeindebereich Fußach, abgegrenzt mit dem Rhein, nach Ablauf von drei Monaten jedes Modellfliegen verboten werden soll, während diese sich dann, insofern sie Plätze hiefür zu pachten bekommen, weiters im Gebiet der Mäder zur Grenze Lustenau. hinzu, modelmotortechisch betätigen könnten. GV. Rudolf Ehrhart zieht seinen Antrag zurück. In Sachen Antrag GV. Karl Rupp, Geheimabstimmung, wird festgestellt, dass eine solche gemäß Gemeindegesetz, in Verordnungssachen nicht gestattet ist und gelangt daher der Antrag von Bgm. Kurt Nagel zur Abstimmung und ist das Ergebnis hierzu 12 dafür, zwei dagegen. Die diesbezügliche Verordnung über das Verbot des Motormodellfliegens, gemäß § 17 GG. mit Strafandrohung bei Zuwiderhandlung mit einer Geldstrafe bis zu S 60000,- oder Arrest bis zu 6 Wochen findet damit mehrheitlich ihre Zustimmung.

10. Ein Ansuchen um Haldenfischerei.

Das Ansuchen um die Ausführung der Haldenfischerei im Fischereirechtsbereich der Gemeinde Fußach von Elmar Bösch, wohnhaft in Gaißau 81 wird einstimmig abgelehnt, da Haldenfischereiberechtigungen nie an auswärts Wohnhafte verliehen wurden.

11. Ansuchen um Nachlass der Anschlußgebühr für Wasserleitung.

Über Ansuchen der Frau Ww. Aloisia NAGEL, Rentnerin, Fußach, untere Eichwaldstrasse 131 um Nachlass der Anschlußgebühr (S 2.500,-) für Anschluß Wasserleitung beim Brunnen "Steurer", wird, in Anbetracht dass die Genannte von S 1.600,- mtl. Renten mit ihrem Mündel Sohn Kurt leben muß, einstimmig der Nachlass dieser Gebühr bewilligt.

12. Ansuchen_ um_ Spenden und_ Beitritte.

Spenden werden einstimmig bewilligt, an Vrlbg. Kinderdorf S 500,-; an den österr. Bauorden A 1031 Wien, Postfach 236 S 300,- ; an Lebenshilfe-österr. Interessengemeinschaft für Behinderte, Landesverband Bregenz/Vrbg. S 500,-. Die Dankschreiben vom Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg, sowie vom Bienenzuchtverein Höchst u. Umgebung, werden zur Kenntnis genommen. Der Beitritt zur Mitgliedschaft zum Vrlbg. Zivilschutzverband bei einem Mitgliedsbeitrag von jährlich S 200,- wird einstimmig bewilligt.

13. Allfälliges.

Unter Allfälligem stimmt die GV. der Behandlung des Ansuchens für Errichtung einer Gartenmauer an der Höchsterstrasse von Siegfried Hämmerle, zu; wird die Anregung von Tierarzt Dr. Peter, dass die Jägerschaft Fußsach auch die Fuchsbauten vergasen möge, empfehlend an diese weitergegeben; der Vermerk des Bürgermeisters über eine Aussprache mit Frau Gertrude Weiss, Spedition, Bregenz, in Sachen Jagd Fußsach, Motormodellfliegerei und etwaigem späteren Verkauf der Weiss-Liegenschaften in Fußsach, zur Kenntnis genommen; Im Ersuchen der Agatha Helbok, dass der Grabendreck auf dem Grundstück ihres Mannes Richard am Baumgartengraben ausgeebnet werden sollte, einhellig zum Ausdruck gebracht, dass dies Sache der Grundbesitzer ist, aber sicherlich die Autounternehmer Ruech oder Pechtl gegebenenfalls an einer kostenlosen Abfuhr interessiert seien, da diese solches Humusmaterial verkaufen können; wird einhellig verlangt, dass bei der Seestrasse eine Fahrgeschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet wird.

Schluß der Sitzung: 22.55 Uhr

P r o t o k o l l

über die am Mittwoch, den 22. Mai 1968 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel, stattgefundenen, öffentlichen 36. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Vizebgm. Gebhard GUGELE, GV. Jakob KUSTER, die GV. Gebhard RUPP, Karl RUPP, August GRABHER, Ferdinand SCHNEIDER, Manfred OCHSENREITER, Bruno JAGG, Gebhard BLUM, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER, Rudolf Ehrhart und Ersatzmann Alois FUIS.

Entschuldigt: Die GV. Valentin MATHIS, Josef SCHNEIDER.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer, und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nach der Feststellung, dass die Tagesordnung ordnungsgemäß zugegangen sei und sich hierzu Niemand zu Wort meldet, beginnt der mit der Tagesordnung.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 8. April 1968.

Das Protokoll über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung am 8. April 1968 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Im Tätigkeitsablauf seit der letzten Sitzung berichtet der Bürgermeister:

von einer neuerlichen Besprechung über Raumplanung Rheintal beim Amt der Vrlbg. Landesregierung unter Leitung von Hofrat Dr. Seiffert; einer am gleichen Tage im Rathaus der Stadt Dornbirn stattgefundenen Unterweisung über Grundsteuerbefreiungen für Wohnhausneubauten durch das Finanzamt - hier war der Gde. Ang. Bezler zugegen. Für diese Grundsteuerbefreiungen ist seit 1968 nunmehr der jeweilige Bürgermeister zuständig; einer Überprüfung durch die B.H. Bregenz wegen des Ölunfalles beim Schulhaus; von ortspolizeilichen Bauverhandlungen am 19.4.1968 für einen Wohnhausbau von Siegfried u. Isabella Pfister aus Hard in der Bilke und Fridolin Jenny u. Maria im Hinterburg, Fußach; Von einer wasserrechtsverhandlung im Mahd durch die B.H. Bregenz, wo die Bauinteressenten Berntatz, Herzele und Schneider die Abwässer in den verrohrten Herrenfeldgraben einleiten wollen; einer Bauverhandlung durch eben diese Behörde bei Gertrude Egger, obere Neugereutstrasse, welche ein Ausschneidereigebäude errichten will; von der Brandbesprechung der Fr. Feuerwehr Fußach am 24.4.68 im Schiffler, wobei die Kommandanten von Hard, Höchst, Lustenau u. Dipl. Ing. Winkler von der Brandverhütungsstelle mit anwesend waren und dass in diesem Jahr in Fußach schon insgesamt 8 Brände zu verzeichnen sind, davon 5 Rasenbrände; der durchgeführten Vermessung der Katastergrenze zu Hard in der Schanz und dass diese leider viel zu weit westlich liege und eine Platzsituierung der neuen Gaststätte des Motorbootsportvereines Rheindelta auf Fußacher Katasterbereich deshalb nicht möglich gewesen sei; der begonnenen Vermessung der Strasse zu Schreineri Lassner mit Absprache der diesbezüglichen Grundbesitzer Karl Blum u. Heinrich Grabher; seinen Vorsprachen bei Landesdienststellen wegen Subvention für Feuerwehrsachen, Drainagen und letztlich einer neuerlichen Besprechung der Bürgermeister aus dem Rheindelta bei Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Allgäuer am 20.5.1968 wegen Naturschutzmassnahmen. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu einem Ansuchen der Vrlbg. Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft um Kauf der Inselgründe in Hard.
Der Bürgermeister berichtet, dass die Vrlbg. gemeinnützige Wohnungsbau- u. Siedlungsgesellschaft erst schriftlich angefragt habe, ob die Gemeinde Fußach an einem Verkauf der ihr in Hard gehörenden Inselgründe interessiert wäre. Er habe daraufhin diese zur schriftlichen Anbotstellung aufgefordert und liege nun ein solches vor. Nach Schreiben vom 16.5.1968. Z. Dr. D./Fu. bietet diese Gesellschaft für dieses Grundstück S 250,- pro und möchte das Ganze erwerben. Es handelt sich hierbei um die Gp. 2363/6 mit 9.467 m² und die Gp. 2363/7 mit 16.180 m², enthalten in E. Zl. 478 K. G. Hard. Gesamtausmaß damit 25.647 m² und würde insgesamt damit dafür der Preis von S 6.411.750,- geboten. Als Ergebnis der Aussprache hierüber, und in der Meinung, dass der Anbotspreis wohl anerkannt werden kann, und die Gemeinde Fußach dieses Geld zum Schulbaufortgang wohl benötigen könnte, aber nicht unbedingt sich zu einem Verkauf gezwungen sieht, wird einstimmig beschlossen, dieser Gesellschaft das vorgenannte Grundstück zu diesem Anbotspreis im Gesamtausmaß, käuflich zu überlassen, wann im selben Zuge der Verkaufstätigung die Zustimmung zur längst notwendigen Katastergrenzberreinigung mit der Marktgemeinde Hard erreicht wird, wobei als neuer Grenzverlauf die Rheinflußmitte zu gelten hätte und die Kosten der Grenzberichtigung von beiden Gemeinden je zur Hälfte getragen werden. Das für Hard bestehende Fischereirecht würde hierbei keinesfalls berührt, da es auf einer eigenen Seeparzelle grundbücherlich eingetragen ist. Andererseits aber die Marktgemeinde Hard, bei Fortführung der Sanierung der Hard-Fußacher-Bucht, dann auch begründet keinerlei Beiträge zu dieser Sanierung linksrheinisch zu leisten hätte.
4. Zustimmung der Strassenberichtigung der Gp. 1705 (Weg) ab der Fallenstrasse (zu Lassner).
Bei der Einmündung der Gp. 1705 (Weg) in die Fallenstrasse ist eine Verbreiterung unumgänglich notwendig, da Lastautos zur Schreinerei Lassner nicht hinein kommen, ohne Privatgrund zu überfahren. Der Bürgermeister schlägt vor, dass das erforderliche Ausmaß hierzu mit Heinrich Grabher aus der Gp. 1093 (ca. 50 m²) und mit der der Gemeinde gehörenden, daneben liegenden Gp. 1092 im Längsverlauf dieser Grundstücke abgetauscht wird. Über Antrag wird hierzu einstimmig die Zustimmung gegeben.
5. Stellungnahme zum Ersuchen der freiwilligen Feuerwehr Fußach zum Erfordernis zur Errichtung von Hydranten.
Begründet auf die Erfahrungen im letzten Großbrandfall bei Zupanic hat die Frw. Feuerwehr Fußach der Gemeinde ein Ersuchen unterbreitet, wonach sie bittet, dass ihr die Anschaffung von Schlauchhaspel, B und C-Schläuchen im Preis von ca. S 15.000,- und weiters die Aufstellung von 12 Hydranten bewilligt werden möchten. In der Annahme, dass von der Landesregierung für diese Anschaffungen eine 30 % tige Subvention zu erwarten sei, werden diese Anschaffungen, bei Hydranten begrenzt mit 10, und deren Einbau, einstimmig bewilligt.

6. Stellungnahme zum Entwurf der Regionalplanung Rheintal von Prof. Dr. Wurzer.

In Sachen Raumordnung Regionalplan Rheintal von Prof. Dr. Wurzer, Entwurf Raum Lustenau-Fußach-Höchst-Gaißau wird der Aktenvermerk des Amtes der Vrlbg. Landesregierung vom 12.4.1968, Zl. VIa-2/264/1968, über die beim selben Amte am 9.4.1968 stattgefundenen Besprechung von Vertretern der beteiligten Gemeinden, insbesondere, was die Äußerungen der Bürgermeister von Höchst, Fußach, Gaißau betrifft, für richtig befunden und einhellig bestätigt, dass der Raum Rheindelta wohl mehr in allen wirtschaftlichen und politischen, sowie verwaltungsbehördlichen und schulischen Belangen zum Raum Bregenz tendiert, als Lustenau.

7. Pachtgrundangelegenheiten in der Schanz.

Es wird einstimmig zu den üblichen Bedingungen zugestimmt: Den Pachtgrundübertragungen von

- 1.) Hans SCHMITTNER, Dornbirn, Primelweg 7 auf Herrn Helmut Vollmer, techn. Direktor, 8130 Starnberg am See, Weilheimerstrasse 5 (Wochenendhaus von Maria Schmittner).
- 2.) Hans DABLÄNDER, Innenarchitekt, 6700 Bludenz, Austrasse 10 an Ernst WILDING, 6900 Bregenz, St. Annastr. 18;
- 3.) Herrn H. Schweigebauer, Tabak-hauptverlag, Dornbirn, Moosmahdstr. 28 an Frau Hildegard FLÄTZ, Spedition, Bregenz, Brosswaldengasse 9;
- 4.) von Werner KRASSER, Elektriker, Lustenau, Heimkehrerstr. 15 an Roland PEDOT, Hörbranz, Beckenreutherweg;
- 5.) von Helmut WEINSLE, Bregenz, Klausmühlestr. 1 an Kurt HAMMER, Stuttgart-Nord, Birkendörfle 17;
- 6.) von Alfons HARTMANN, Altach an Alois OBKIRCHER, Dornbirn, Lachenmahd 18;
- 7.) von Karl ALBRECHT, K. Frz. Josefstr. 48, Lustenau an Heinrich STAUB, Stickerei, Au/Schweiz; sowie der restlichen 5 m im Verbleib von Karl ALBRECHT.
- 8.) von Erich KILGA, Mahdstr. 247, Fußach an die Gemeinde und von dieser an Landesrat Elwin BLUM, Höchst;
- 9.) von Dipl. Ing. Werner REIN, Dornbirn, Bahnhofstrasse an Rudolf SCHLUGE, Dornbirn-Schweizerstr. 50, wann dessen Vater Hans SCHLUGE die noch ausstehenden S 800,- für Strassenerrichtung (Aktenvermerk vom 20.5.1967) an die Gemeinde bezahlt.
- 10.) der üblichen Pachtgrundüberlassung an Kurt SONDEREGGER, unterdorf, 6811 Göfis in der Schanz "Loch".

8. Entscheid über Errichtung eines Müllablageplatzes im Ahorn.

Um den Bestimmungen des internationalen Gewässerschutzes und der Aufforderung des Landeswasserbauamtes gerecht zu werden, wird einstimmig beschlossen, im Ahorn, angrenzend an den Hochwasserschutzdamm und Betriebsgelände Dr. Rohner, einen Damm aufschütten zu lassen, damit die Müllablage noch wasserfrei wird.

9. Entscheid betreffend Motormodellfliegerei in Fußach.

Auf Grund des neuerlichen Schreibens der B.H. Bregenz behufs Aufforderung zum Verbot dieser Fliegerei in Fußach, weiterer derartiger Ersuchen von privater Seite und nach Bericht hierüber in einer Aussprache mit dem Bezirkshauptmann Dr. Allgäuer stellt in der Debatte GV. Rudolf EHRHART den Antrag, einen Entscheid in dieser Sache von der Gemeindevertretung überhaupt abzulehnen. GV. Karl RUPP stellt hierzu

den Antrag, in dieser Sache schriftlich und geheim abzustimmen. Bgm. Nagel schlägt vor, dass eine Kompromißlösung beschlossen werden möge, wonach den Fliegern in der Wiegelt, das heißt im Gemeindebereich Fußach, abgegrenzt mit dem Rhein, nach Ablauf von drei Monaten jedes Modellfliegen verboten werden soll, während diese sich dann, insofern sie Plätze hierfür zu pachten bekommen, weiters im Gebiet der ~~Mäder~~ zur Grenze Lustenau hinzu, Modellmotortechnisch betätigen könnten. GV. Rudolf Ehrhart zieht seinen Antrag zurück. In Sachen Antrag GV. Karl Rupp, Geheimabstimmung, wird festgestellt, dass eine solche gemäß Gemeindegesetz, in Verordnungssachen nicht gestattet ist und gelangt daher der Antrag von Bgm. Kurt Nagel zur Abstimmung und ist das Ergebnis hierzu 12 dafür, zwei dagegen. Die diesbezügliche Verordnung über das Verbot des Motormodellfliegens, gemäß § 17 GG. mit Strafandrohung bei Zuwiderhandlung mit einer Geldstrafe bis zu S 6.000,- oder Arrest bis zu 6 Wochen findet damit mehrheitlich ihre Zustimmung.

10. Ein Ansuchen um Haldenfischerei.

Das Ansuchen um die Ausführung der Haldenfischerei im Fischereirechtsbereich der Gemeinde Fußach von Elmar Bösch, wohnhaft in Gaißau 81 wird einstimmig abgelehnt, da Haldenfischereiberechtigungen nie an auswärts Wohnhafte verliehen wurden.

11. Ansuchen um Nachlass der Anschlußgebühr für Wasserleitung.

Über Ansuchen der Frau Ww. Aloisia NAGEL, Rentnerin, Fußach, untere Eichwaldstrasse 131 um Nachlass der Anschlußgebühr (S 2.500,-) für Anschluß Wasserleitung beim Brunnen "Steurer", wird, in Anbetracht dass die Genannte von S 1.600,- mtl. Renten mit ihrem Mündel Sohn Kurt leben muß, einstimmig der Nachlass dieser Gebühr bewilligt.

12. Ansuchen um Spenden und Beitritte.

Spenden werden einstimmig bewilligt, an Vrlbg. Kinderdorf S 500,--; an den österr. Bauorden A 1031 Wien, Postfach 236 S 300,-; an Lebenshilfe-österr. Interessengemeinschaft für Behinderte, Landesverband Bregenz/Vrbg. S 500,--. Die Dankschreiben vom Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg, sowie vom Bienenzuchtverein Höchst u. Umgebung, werden zur Kenntnis genommen. Der Beitritt zur Mitgliedschaft zum Vrlbg. Zivilschutzverband bei einem Mitgliedsbeitrag von jährlich S 200,-- wird einstimmig bewilligt.

13. Allfälliges.

Unter Allfälligem stimmt die GV. der Behandlung des Ansuchens für Errichtung einer Gartenmauer an der Höchsterstrasse von Siegfried Hämmerle, zu; wird die Anregung von Tierarzt Dr. Peter, dass die Jägerschaft Fußach auch die Fuchsbauten vergasen möge, empfehlend an diese weitergegeben; der Vermerk des Bürgermeisters über eine Aussprache mit Frau Gertrude Weiss, Spedition, Bregenz, in Sachen Jagd Fußach, Motormodellfliegerei und etwaigem späteren Verkauf der Weiss-Liegenschaften in Fußach, zur Kenntnis genommen; Im Ersuchen der Agathe Helbok, dass der Grabendreck auf dem Grundstück ihres Mannes Richard am Baumgartengraben ausgebeutet werden sollte, einhellig zum Ausdruck gebracht, dass dies Sache der Grundbesitzer ist, aber sicherlich die Autounternehmer Ruech oder Pechtl gegebenenfalls an einer kostenlosen Abfuhr interessiert seien, da diese solches Humusmaterial verkaufen können; wird einhellig verlangt, dass bei der Seestrasse eine Fahrgeschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet wird.

Schluß der Sitzung: 22.55 Uhr

Alm. Helbok + Bgm. Kurt Nagel

August Fehrer